

**Per Rundfax
An alle Apotheken
im Kammergebiet Nordrhein**

Düsseldorf, 20.10.2016

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie bereits gestern informiert, hat der Europäische Gerichtshof in einem Verfahren der Wettbewerbszentrale nach einem Vorlagebeschluss des OLG Düsseldorf entschieden, dass die vom deutschen Gesetzgeber vorgenommene Ausdehnung der derzeit in § 78 Arzneimittelgesetz (AMG) geregelten Preisbindung für verschreibungspflichtige Arzneimittel für ausländische Versandapotheken europarechtswidrig ist.

Für Sie ist wichtig, dass die Preisbindung für deutsche Apotheken durch dieses Urteil nicht berührt wird. Die Arzneimittelpreisverordnung gilt für deutsche Apotheken nach wie vor in vollem Umfang. Presseüberschriften wie „EuGH kippt Preisbindung für rezeptpflichtige Medikamente“ sind falsch! Wir haben in unseren Pressegesprächen stets auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Arzneimittelpreisverordnung durch die deutschen Apotheken hingewiesen. Bei entsprechenden Kundenanfragen sollten Sie auf Ihre Verpflichtung zur Einhaltung der deutschen Rechtsvorschriften hinweisen.

Was werden wir tun?

Wir werden alles daran setzen, dass diese für uns alle unbefriedigende Situation durch den Gesetzgeber korrigiert wird. Wie aktuell Vertreter aller anwesenden Parteien (CDU/CSU, SPD, Die Grünen, Die Linke) auf dem Deutschen Apothekertag in München erfreulich deutlich und übereinstimmend zum Ausdruck gebracht haben, wird und muss der deutsche Gesetzgeber diese EuGH-Entscheidung als Auftrag verstehen, um der Bevölkerung durch eine Gesetzesänderung europarechtskonform weiterhin eine bestmögliche, flächendeckende und wohnortnahe Arzneimittelversorgung rund um die Uhr garantieren zu können.

In diesem Zusammenhang wird das bereits vom EuGH als europarechtskonform bezeichnete Versandhandelsverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel zu diskutieren sein.

Was können Sie tun?

Sie können uns dabei helfen, indem Sie diesen Prozess durch eigenes rechtskonformes Handeln unterstützen! Zwar wird es uns alle bis zu einer erforderlichen Gesetzesänderung zumindest vorübergehend belasten, dass nun ausländische Anbieter auf dem Markt mit anderen Preisen agieren können. Dennoch macht es in der Gesamtschau mehr Sinn, die Preisbindung innerhalb des Berufsstandes notfalls mit rechtlichen Mitteln zu verteidigen. Die Kammer wird mit den ihr zur Verfügung stehenden juristischen Mitteln das geltende Recht durchsetzen. Verstöße gegen das Preisrecht werden damit seitens der Kammer und sicherlich auch der Aufsichtsbehörden geahndet und unterbunden werden. Wenn Ihnen Verstöße gegen das Preisrecht bekannt werden, senden Sie bitte diese Unterlagen unverzüglich an die Kammer. Nur so können wir gegen diejenigen vorgehen, die das System aus Eigennutz schädigen.

Wir haben die Hoffnung, dass wir uns auf den anstehenden Dialog mit dem Gesetzgeber konzentrieren können. Wir danken Ihnen für Ihre Bereitschaft, diesen Weg, auch wenn dies mitunter schwer fallen wird, gemeinsam mit uns zu gehen. Nur so werden wir unser bewährtes System und damit die Versorgungssicherheit der Menschen in Deutschland erhalten.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Lutz Engelen
Präsident

